

Vfg.

1. Vermerk

**Mündliche Beantwortung der Anfrage Bündnis90/Die Grünen betr.
Geschwindigkeitsbegrenzung (Tempo 30) im Hauptausschuss am 07.02.2017**
Email der Bürgermeisterkanzlei vom 02.02.2017

Frage 1:
Ist inzwischen eine Änderung der Straßenverkehrsordnung in Kraft getreten,
die die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen, Kinder-
gärten, Krankenhäusern und Seniorenheimen erleichtert?

Ja, die StVO wurde am 16.12.2016 geändert, wovon die Straßenverkehrsbehörde erst in der 1. Kalenderwoche 2017 Kenntnis erhielt.

Frage 2:
Wenn ja,
a) zu welchem Datum ist die Änderung in Kraft getreten?
b) wann ist mit dem Bericht des Bürgermeisters zu rechnen, der lt. Beschluss
der Bürgerschaft für diejenige Bürgerschaftssitzung erfolgen sollte, die auf das
Inkrafttreten folgt?

zu 2 a)

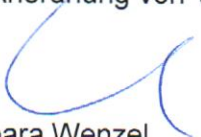
zum 16.12.2016

zu 2 b)

Mit dem Bericht ist im März 2017 zu rechnen, da in diesem auch die ersten Prüfungsergebnisse präsentiert werden sollen.

Die Straßenverkehrsbehörde hat zudem bereits im Januar in Zusammenarbeit mit der Verkehrsplanung eine Vorprüfung der bisher beantragten Geschwindigkeitsreduzierungen vorgenommen und diese Vorprüfung außerdem auf die städtischen Kindergärten/ Kindertagesstätten, Schulen, Alten- und Pflegeheime sowie die in Lübeck ansässigen Krankenhäuser ausgedehnt.

Nach den Vorschriften der StVO ist aber die Prüfung von Verkehrszeichen durch die Straßenverkehrsbehörde in Zusammenarbeit mit der Polizei und dem Straßenbaulastträger vorzunehmen. Diese weitere Prüfung wird daher in Form eines Sonderarbeitskreises für Verkehrsfragen erfolgen, der im Laufe des Februars einberufen wird. Im Rahmen dieser Sitzung wird dann die Straßenverkehrsbehörde über die Geschwindigkeitsreduzierungen entscheiden, denn die Anordnung von Verkehrszeichen gehört zu den Weisungsaufgaben.


Barbara Wenzel

2. Herrn Johannsen m. d. B. um Weiterleitung an Herrn Senator Boden

3. z. d. A.